

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 03.11.2014

Drucksache Nr. **2014/233**  
Federführung Stadtbauamt  
Sachbearbeiter Astrid Exo  
Stand 24.10.2014  
Aktenzeichen 632.6  
Mitwirkung

### **Bauantrag zur Errichtung einer beleuchteten, beidseitigen Plakatanschlagtafel, Friedrich-Ebert-Straße 12**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt die beabsichtigte Ablehnung des Bauantrags zur Kenntnis.

#### **Sachdarstellung**

Im August 2014 beantragte der Bauherr die Errichtung einer freistehenden, beleuchteten, beidseitigen Plakatanschlagtafel zur allgemeinen Produktwerbung mit 5,3 m Höhe und 3,8 m Breite auf dem Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 12. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, die Umgebung ist als faktisches Mischgebiet einzustufen.

Angrenzer haben vorgebracht, die Tafel sei zu dominant und verhindere die Sicht auf die benachbarten Gebäude. Sie gefährde den Verkehr, sei nicht auf ein Unternehmen in der Umgebung bezogen und beeinträchtige das Stadtbild.

Nach § 4 Abs. 1 lit. a der Satzung der Stadt Wangen über Werbeanlagen und Automaten vom 09.05.1988 sind, soweit nicht in einem Bebauungsplan etwas anderes geregelt ist, Werbeanlagen in Mischgebieten nur an der Stätte der Leistung und nur an der Außenwand eines Gebäudes zulässig. Beiden Vorgaben widerspricht das Vorhaben.

Auch die ablenkende Wirkung der Tafel auf den Verkehr auf der Friedrich-Ebert-Straße (B 32) an einer Stelle, die durch die nahen Ampeln, die Einmündung des Ratzebergerwegs und die Ausfahrt der Tankstelle gegenüber nicht leicht zu überschauen ist, spricht gegen das Vorhaben.

Daher beabsichtigt die Verwaltung, den Bauantrag abzulehnen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlagen**

Fotomontage